

AKTUELLE INFORMATION

Neuigkeiten Berichte · Termine

Terminkalender

26. 8.–30. 8. 7. Internationaler Ichthyologen-Kongreß »The threatened World of Fish« in Holland. Info: Congress Secretariat, P.O.Box 1558, NL-6501 BN Nijmegen, Niederlande. Tel. (+) 31 (0) 80-23 44 71.
5. 9. Seminar über »Qualitätskriterien und Qualitätssicherung von Fischwaren« im Dorint Hotel in Hamburg. Info: Behr's Seminare, Averhoffstraße 10, D-2000 Hamburg 76; Tel. 040 2270 0819.
6. 9.– 8. 9. »KALA 91, Internat. Fish Fair« in Jyväskylä, Finnland. Info: Jyväskylä Messut Oy, PI 127, SF-40101 Jyväskylä, Finnland.
12. 9.–15. 9. Internationale Holzmesse '91 mit Sonderthema **Jagd und Fischereiwirtschaft**, Klagenfurt. Info: Klagenfurter Messe Betriebsges.m.b.H., A-9021 Klagenfurt, Postfach 380, Tel. 0 46 3 / 56 8 00-0.
16. 9.–20. 9. **Lehrgang für Elektrofischer mit anschließender Prüfung.** Info: Landesanstalt für Fischerei NWR, Heinsberger Straße 53, D-5942 Kirchhundem 1 – Albaum.
23. 10. »ÖWWV-Seminar Geruchsemissionen aus Abwasseranlagen« in Wien. Info: ÖWWV, 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5; Tel. 0 222 / 535 57 20.
23. 9.–27. 9. »Fisch-Symposium über Ökophysiologie und Ökotoxikologie« in Heidelberg und Stuttgart. Info: Dr. Thomas Braunbeck, Zoologisches Institut I, Univ. Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 230, D-6900 Heidelberg.
1. 10. **Informationstagung für Fischwirte.** Info: Landesanstalt für Fischerei NWR, Heinsberger Straße 53, D-5942 Kirchhundem 1 – Albaum.
3. 10. **Fischartenschutz in Kleingewässern – Theoretische Grundlagen und praktische Tips.** Info: Landesanstalt für Fischerei NWR, Heinsberger Straße 53, D-5942 Kirchhundem 1 – Albaum.
9. 10.–11. 10. **Kurs über die Bewirtschaftung von Fließgewässern** an der Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft, A-5310 Mondsee, Scharfling 18, Tel. 0 62 32 / 38 48, Fax: 0 62 32 / 38 47 33.
24. 10.–24. 10. Internat. Symposium »Mykologische Probleme bei der Lebensmittelherstellung« in Köln. Info: Behr's Wirtschaftsinformationen GmbH, Averhoffstraße 10, D-2000 Hamburg 76. Tel. (+) 040 227 00 8-0. Fax (+) 040 220 10 91.
11. 11.–13. 11. **Kurs für Anfänger in der Forellenproduktion** an der Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft, A-5310 Mondsee, Scharfling 18, Tel. 0 62 32 / 38 48; Fax: 0 62 32 / 38 47 33.
20. 11.–22. 11. »Schutzwasserwirtschaftliches Fachseminar **Gewässergestaltung und Ökologie**« in Linz. Veranstalter ist das BMLF. Info: ÖWWV, 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5; Tel. 0 222 / 535 57 20.
20. 11.–22. 11. **Kurs über das Räuchern von Fischen** an der Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft, A-5310 Mondsee, Scharfling 18, Tel. 0 62 32 / 38 48, Fax: 0 62 32 / 38 47 33.

Gesunde WILD-, SCHUPPEN- und SPIEGELKARPEN, SCHLEIEN, HECHTE, BESATZZANDER von 0,5 bis 7 kg

Zustellung nach Vereinbarung

Fischerei HELMUT LANG, Quergasse 5, A-7142 Illmitz/Bgld.
Tel. 0 21 75 / 29 23 (mittags) und 0 21 75 / 24 0 03 (abends)

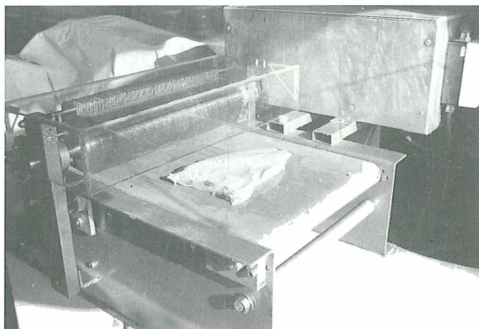
Reimoser

Unsere Tiere – unsere Welt Heimische Teichfische auf der Grazer Messe International

Die »Welt der Tiere« – im Mittelpunkt der Fischteich des steirischen Teichwirteverbandes, besetzt mit über 20 verschiedenen Fischarten und rundherum die verschiedenen Teichbewohner und Pflanzen – war nicht nur mit über 200.000 Besuchern (mind. 80% aller Messebesucher) die bestbesuchte Ausstellung auf der Messe, sondern gelangte auch in der von der Messeleitung angeführten Bewertungsskala in den höchsten Rang.

Im Schaugarten, bestückt mit fast allen heimischen Fischarten in präpariertem Zustand, konnte man sich, soweit Platz, im Dschungel der Fische orientieren.

Außerdem wurden an allen 9 Messtagen in der Halle 12 – Gastinformationszentrum – neben einer Vitrine heimischer Markenfleischarten natürlich auch Fische gezeigt, und ein Schaukochen mit A. Pösch und Harald Perscher durchgeführt. Fischmeister Helfried Reimoser zerlegte täglich fachmännisch Fische und zeigte auch das Filetieren und Schröpfen. Eine Schröpfmaschine macht Fische »grätenfrei« und ist beim Teichwirteverband der Steiermark erhältlich.



Messepräsident DDr. Alexander Götz bezeichnete die Ausstellung »Unsere Tiere – unsere Welt« als eine in Europa einzigartige Demonstration bäuerlicher alternativer Tierhaltung, die bei jeder Landwirtschaftsausstellung auf der ganzen Welt Anerkennung finden würde und sprach allen Mitarbeitern den besonderen Dank der »Grazer Messe International« aus.

Auf Grund des guten Erfolges wird auch auf der Herbstmesse voraussichtlich ein Teich gestaltet.

Zusätzlich zu diesem Termin sollte man sich das Fischseminar im Oktober des Jahres in Vorwerk nehmen, bei dem eine Demonstration über das Thema »Heimische Fische« geplant ist.

Eine spezielle Broschüre – »Heimischer Fischwegweiser mit erprobten Fischrezepten« wurde auf der Frühjahrsmesse verteilt und ist auch noch beim Verband der Teichwirte der Steiermark erhältlich. Auf 52 Seiten sind 65 Adressen von Teichwirten, Gastwirten, Fischverteilern und Zubehörfirmen, sowie 30 Rezepte mit Farbbildern zu finden.

Bei Interesse rufen Sie doch bitte einfach an oder schreiben Sie an den

Verband der Teichwirte der Steiermark
Schulgasse 28
A-8530 Deutschlandsberg
Tel.: 0 34 62/22 64 24

Einige Rezepte aus dieser Broschüre finden Sie in diesem Heft unter der Rubrik Rezepte.

Störsetzlinge von 10 cm bis 10 kg



SATZFISCHZUCHT M. HOCHLEITHNER, A-6370 KITZBÜHEL
Tel. 0 53 56 / 30 52 od. 0 66 3 / 85 97 64 Fax 0 53 56 / 91 9 42

Fischereiausstellung und Aquarienschau der VÖAFV – Sektion Wieselburg

Trotz beschränktem Platzangebot – zahlreiche Aussteller mußten abgewiesen werden – gelang der VÖAFV Fischereisektion Wieselburg wiederum eine sehenswerte Fischereiausstellung und Aquarienschau sowie Präsentation eines Feuchtbiotopes anlässlich der NÖ. Landwirtschaftsmesse 1991 in Wieselburg, vom 26. 6.–30. 6. 91.

Schwerpunkte der Ausstellung waren die Präparate von E. Hofinger aus Steyrermühl (heimische Fischarten und auch Meeresfische), eine Video-Schau, die zum Fischfang in der ganzen Welt verführte, aber auch wissenschaftliche Themen anbieten konnte, Harald Dorninger, der die Kunst des Fliegenbindens vorführte, die aus Lindenholz geschnitzten Karpfen und Hechte des Wolfgang Burda aus Seekirchen/Wallersee, die Wasser- und Sumpfpflanzen der Baumschule Koprax aus Wieselburg und weitere Präparate von Hrn. Rausch aus Purgstall sowie verschiedenste Futtermittel der Fa. Tagger für Züchter und Hobbyteichwirte.

Zentrales Thema der Aquarienschau waren die erstmals vorgestellten Bester (= Stör-

hybriden, Kreuzung der Sterlet x Hausen) des Martin Hochleithner, Fischereimeister aus Kitzbühel, und die verschiedenen Krebsarten (Signalkrebs, Edelkrebs, Sumpfkrebs, Steinkrebs) aus der Zucht Hr. Pekny/Ing. Hager, Lunz/See.

Weitere Fische wurden zur Verfügung gestellt von: Fischzucht Feldmühle aus St. Pölten/Ratzersdorf, Fischzucht J. Grubmüller aus Sarmingstein /Grein, Fischzucht Helmut Gruber aus Karlsbach, Hr. Fischer/Dr.Lang vom Steinbruchteich Wieselburg, Fischzucht Kreuzstein/Mondsee (Dir. A. Jagsch, FM. O. Pfeifer), Hr. Bürzel (Äschen leihweise aus der Erlauf), Huchen aus der Zucht Dr. Glatz bei Traismauer, Buntkarpfen des A. Krenn aus Scheibbsbach, Fam. Wurzer/Neumühl, Klub Loreley sowie Einzelänge aus dem bekannten Gewässer Breiten-eicher Teich und von Kollegen umliegender Vereine.

Die Messebesucher (heuer über 302.000!!) wurden von der Qualität und Quantität des von der VÖAFV-Fischereisektion Gebotenen beeindruckt. Als Ehrengäste konnte Obmann Siegfried Hödl den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Fischler sowie NÖ. Landesrat Blochberger begrüßen.

Die Wieselburger Fischer bedanken sich auf diesem Wege sehr herzlich bei der Messeleitung Wieselburg (Hrn. KR. Dir. Karl Böhm und LAbg. Hager und Mitarbeitern) und der Jägerschaft (Prof. Hilscher u. a.) für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.



Besuch der Fischereiausstellung der VÖAFV – Sektion Wieselburg durch BM Fischler (Mitte), geführt von Obmann Siegfried Hödl (rechts).

Foto: BMLF

Gerhard Renner



Erleichterung für Pächter bei Schadensersatz, Beweiserleichterung bei Gewässerverunreinigung. Zwei wichtige OGH-Entscheidungen

Der Oberste Gerichtshof hat sich wieder einmal mit zwei Fragen beschäftigt, die für die Fischerei von nicht unwesentlicher Bedeutung sind.

Bisher stand die Judikatur auf dem Standpunkt, daß bei einem Schaden am Fischbestand nur der Fischereiberechtigte einen Schaden erleiden kann, es war daher regelmäßig notwendig, daß der Pächter eines Fischereireviers vor Stellung von Schadenersatzansprüchen sich diese vom Verpächter abtreten lassen mußte. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, 1 Ob 19/90 vom 20. 6. 1990, beendet nun diesen Zustand. Es wird klargestellt, daß neben dem Eigentümer auch andere dinglich Berechtigte, so insbesondere Fischereiausübungsberechtigte (Pächter), durch die gesetzlichen Normen geschützt und somit berechtigt sind, Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen. Daneben wird in dieser Entscheidung noch ausgesprochen, daß ein öffentlich rechtlicher Rechtsträger, der in Vollziehung der Gesetze (Betrieb einer Kläranlage) handelt, nach den Bestimmungen des Nachbarrechtes haftet, bei konsensgemäßem Betrieb der Anlage beschränkt nach § 26 Abs. 2 WRG.

In seiner Entscheidung 1 Ob 21/90 vom 24. 10. 1990 beschäftigt sich der Oberste Gerichtshof mit dem Verhältnis zwischen § 26 WRG zu den Bestimmungen ABGB über das Nachbarrecht. Einwandfrei und klar wird festgehalten, daß § 26 Abs. 2 WRG nur den Ersatz von Schäden regelt, die bei konsensgemäßem Betrieb der Anlage entstehen. Der damit im Zusammenhang stehende § 26 Abs. 5 WRG schafft eine wesentliche Beweiserleichterung für den geschädigten Fischereiberechtigten bzw. Fischereinutzungsberechtigten, da bei Eintritt eines Schadens durch Gewässerverunreinigung die Vermutung ausgesprochen ist, daß sie von denjenigen verursacht worden sind, die örtlich und nach der Beschaffenheit

der Abwässer (Einwirkung) in Betracht kommen, wobei diese Vermutung nur durch den Nachweis der Unwahrscheinlichkeit der Verursachung entkräftet werden kann. Bei Vorliegen eines Verschuldens haften mehrere Personen zur ungeteilten Hand, wenn die Anteile der Schädiger am Schaden nicht zu bestimmen sind, haften mehrere Schädiger zu gleichen Teilen.

Nach dem strengen Wortlaut des Gesetzes kommt diese Beweiserleichterung nicht zum Tragen, wenn der Schaden aus einer Wassernutzungsanlage entstanden sein könnte, die nicht rechtmäßig besteht bzw. betrieben wird. In der oben zitierten Entscheidung hat der Oberste Gerichtshof eine Lücke geschlossen, indem er nämlich klarlegt, daß die in § 26 Abs. 5 WRG ausgesprochene Vermutung auch analog für die nachbarrechtlich Haftung (§ 36 a ABGB) heranzuziehen ist. Es muß somit im Falle eines Schadens aus einer Gewässerverunreinigung durch eine nicht rechtmäßig bestehende bzw. betriebene Anlage nicht mehr der volle Beweis der Verursachung erbracht werden. Es reicht vielmehr aus, wenn der Verursacher der Gewässerverunreinigung nicht einwandfrei festgestellt werden kann, daß ein hoher Grad der Wahrscheinlichkeit, daß die Gewässerverunreinigung von einem bestimmten Grundnachbarn gekommen ist, nachgewiesen wird. Der so in Anspruch Genommene muß seinerseits Nachweis der Unwahrscheinlichkeit der Verursachung erbringen.

Durch die beiden oben zitierten Entscheidungen wurden die Möglichkeiten der Fischerei, sich gegen schädigende Gewässerverunreinigungen zur Wehr zu setzen, erheblich verbessert. Der Pächter eines Fischereireviers ist nun nicht mehr genötigt, womöglich bei der Gemeinde, die ihm das Fischwasser verpachtet, um eine Abtretung der Schadenersatzansprüche gegen einen für die Gemeinde wichtigen Betrieb anzuschauen.

Dr. Gerhard Renner, 1050 Wien, Mariahilferstr. 95

§ Fischerhütte auf dem Waldboden

Der Inhaber eines Fischwassers hatte auf seinem Waldgrundstück eine sogenannte Fischerhütte errichtet. Baum mußte zu diesem Zweck keiner entfernt werden, weil die Hütte auf einem von Bewuchs freien Platz plaziert werden konnte. Jetzt wurde er darauf aufmerksam gemacht, daß er die Fischerhütte nicht hätte aufstellen dürfen, weil er dafür keine Rodungsbewilligung erwirkt habe. Es stellt sich die Frage, ob das Aufstellen einer Fischerhütte auf Waldgrund tatsächlich eine bewilligungspflichtige Rodung darstellt, wenn kein einziger Baum gefällt werden muß.

1. Gemäß § 17 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975 ist jede Rodung verboten. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die Forstbehörde auf entsprechenden Antrag nach Absatz 2 der genannten Gesetzesstelle eine Bewilligung zur Rodung erteilen. Rodung ist nun der Begriffsbestimmung des § 17 Abs. 1 des Forstgesetzes zufolge »die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als für solche der Waldkultur«.

Zum Waldgrund in diesem Sinne zählen auch jene Grundteile, die zwischen den Bäumen und in Waldlichtungen liegen. Auch auf die Größe eines Bauwerkes kommt es, da dem Gesetz in dieser Hinsicht nichts zu entnehmen ist, nicht an. Daß ein Grund, auf welchem ein Bauwerk errichtet wird, der Holzzucht entzogen ist, kann nicht im Ernst bestritten werden. Deshalb ist es rechtlich für den Tatbestand der Rodung im forstrechtlichen Sinne auch ohne Bedeutung, daß für die Errichtung der Fischerhütte keine Waldbäume entfernt werden müssen (vgl. VwGH 30. 6. 1966, 463/66; 18. 10. 1976, 1280/76; 22. 1. 1985, 85/07/0386).

2. Der Einwand, die Fischerhütte diene nur Zwecken der Fischerei, ist möglicherweise geeignet, ein Ansuchen um Rodungsbewilligung zu begründen, nicht aber darzutun, daß der gesetzliche Tatbestand der Rodung nicht verwirklicht ist.

Das Aufstellen einer sogenannten Fischerhütte auf Waldboden ist daher stets eine bewilligungspflichtige Rodung im forstrechtlichen Sinne, gleichgültig, ob ein Baum entfernt werden muß oder nicht.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Georg Gaisbauer,
Hammersteinplatz 7, A-5280 Braunau am Inn

Aktuelle Information

Protest gegen Kraftwerk Fising

Im Streit um das geplante Murkraftwerk Fising zwischen Zeltweg und Judenburg haben sich nunmehr 21 Organisationen, unter ihnen die Österreichische Fischereigesellschaft und der Österreichische Fischereiverband, zur »Plattform Fising« zusammengeschlossen und in einer gemeinsamen Kampagne vehement gegen die Errichtung eines Kraftwerks protestiert. Es wird als energiepolitische Fehlinvestition angesehen, als ökonomischer Unsinn, der große Umweltzerstörung zur Folge hat. In diesem Zusammenhang veröffentlichen wir nachstehende

STELLUNGNAHME

»des Forum österr. Wissenschaftler für Umweltschutz« für die Plattform Fising

Zielrichtung: Ersuchen um Herbeiführung einer politischen Entscheidung zum Verzicht auf die Realisierung des KW-Projektes.

Argumentationen: Die österreichischen Flüsse weisen von Natur aus ein großes Wasserkraftpotential und ein großes Naturwertpotential auf. Über Jahrzehnte hin wurde fast nur das Wasserkraftpotential aktiviert. Unsere Generation allein hat zur Mehrung ihres materiellen Wohlstandes mehr ererbte Naturwerte verbraucht als alle Generationen zuvor. Mit jedem weiteren Schritt in diese Richtung wird die Verantwortung schwerer, die wir gegenüber den nachkommenden Generationen übernehmen.

Bedauerlicherweise ist es der beharrlichen Werbetätigkeit der Interessentenlobby in Österreich gelungen, die von steigendem Umweltbewußtsein geprägte öffentliche Meinung in wesentlichen Vorstellungen irrezuführen:

a) »Saubere« Wasserkraft: Es wird der Eindruck suggeriert, als könnte mit zuneh-

mendem Ausbau der heimischen Wasserkraft die Gesamtheit der Schadstoffemissionen verringert werden; es wird geflüchtig darüber hinweggegangen, daß, solange überhaupt Bedarf vorhanden ist, jede Mehrerzeugung elektrischer Energie im Sommer (aus Wasserkraft) zwangsläufig zu einem Mehrverbrauch fossiler Brennstoffe (zur Deckung des zusätzlich entstehenden Winterloches) führt. Dies gilt auch bei allenfalls stagnierendem Inlandsbedarf, da dann der Export sommerlicher Stromüberschüsse zu derselben Wirkungskette im benachbarten Ausland führen würde (oder zur Ausweitung der Atomwirtschaft).

- b) Machbarkeit von Natur: Die zunehmende Anwendung und Propagierung sogenannter ökologischer Ausgleichsmaßnahmen bei technischen Eingriffen in die Landschaft führt immer mehr zu einer Begriffsverwirrung, z. T. sogar Deformierung und Pervertierung des Naturwertverständnisses der Menschen (z. B. Verfälschung des Begriffs »Biotop«, ursprünglich Ort natürlicher Ökosysteme, jetzt künstlicher Tümpel u. ä., oder In-Wert-Setzung von Natur für Rekreation erst durch Erschließung für kommerzialisierte High-Tech-Nutzungen wie Mountain-Biking, Kanu-Slalom etc.). Der Wert gewordener Natur wird aus dem Bewußtsein verdrängt – deren fortschreitende Verknappung belastet dennoch das Wohlbefinden der Menschen.

Die obere Mur gehört zu den wenigen noch naturnahen Flüssen Österreichs: Die urige, gewundene Schluchtstrecke zwischen Zeltweg und Judenburg mit ihrem natürlichen Bestand des vom Aussterben bedrohten Hu-

chen, des größten Edelfisches Mitteleuropas, gilt unter Wissenschaftlern einhellig als ökologisch und landschaftlich besonders hochwertig. Dies steht *nicht* in Widerspruch zu der von der Schweizer Gutachtergruppe attestierten »Umweltverträglichkeit«. Denn Gegenstand der Gutachten ist überwiegend eine Würdigung der vorgesehenen »ökologischen Ausgleichsmaßnahmen«. Einer gesamthaften Abwägung wird weitgehend ausgewichen; die beabsichtigte Errichtung des KW wird als Vorgabe zur Kenntnis genommen. Wo immer ein Gutachter seine persönliche Wertung dennoch zum Ausdruck bringt, liest man vom Verlust eines überaus schützenswerten Gewässers, welcher durch Ausgleichsmaßnahmen nicht kompensierbar ist. Die Interessensabwägung wird jedoch ausdrücklich dem Politiker zugewiesen!

Es muß klar gesagt werden: Diese Flußstrecke wird nicht einem öffentlichen Interesse und nicht einer volkswirtschaftlichen Notwendigkeit geopfert, sondern der Eigendynamik eines konservativen Wirtschaftszweiges (E- und Bauwirtschaft). Die Alternative und einziger Ausweg in die Zukunft heißt: Umlenkung der für den KW-Bau vorgesehenen Investitionen in Technologien, Marktförderungen und Werbung für effizientere Nutzung der bereits erzeugten Elektrizität und in die Markt- und Konkurrenzfähigkeit ökologisch verträglicherer Elektrizitätserzeugung aus Photovoltaik, Biomasse in Blockheizkraftwerken u. dgl. Den EVUs fiel dabei ein gewaltiges neues Aufgabengebiet mit großen Chancen öffentlicher Akzeptanz zu.

Dr. Gerhard Imhof
Forum österr. Wissenschaftler
für Umweltschutz

Gesunde, raschwüchsige **Besatzkarpfen
und Schleien**
abzugeben.

Teichwirtschaft Brunnsee, 8481 Brunnsee Nr. 2, Tel. 03472/8232

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [44](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Aktuelle Information 188-193](#)